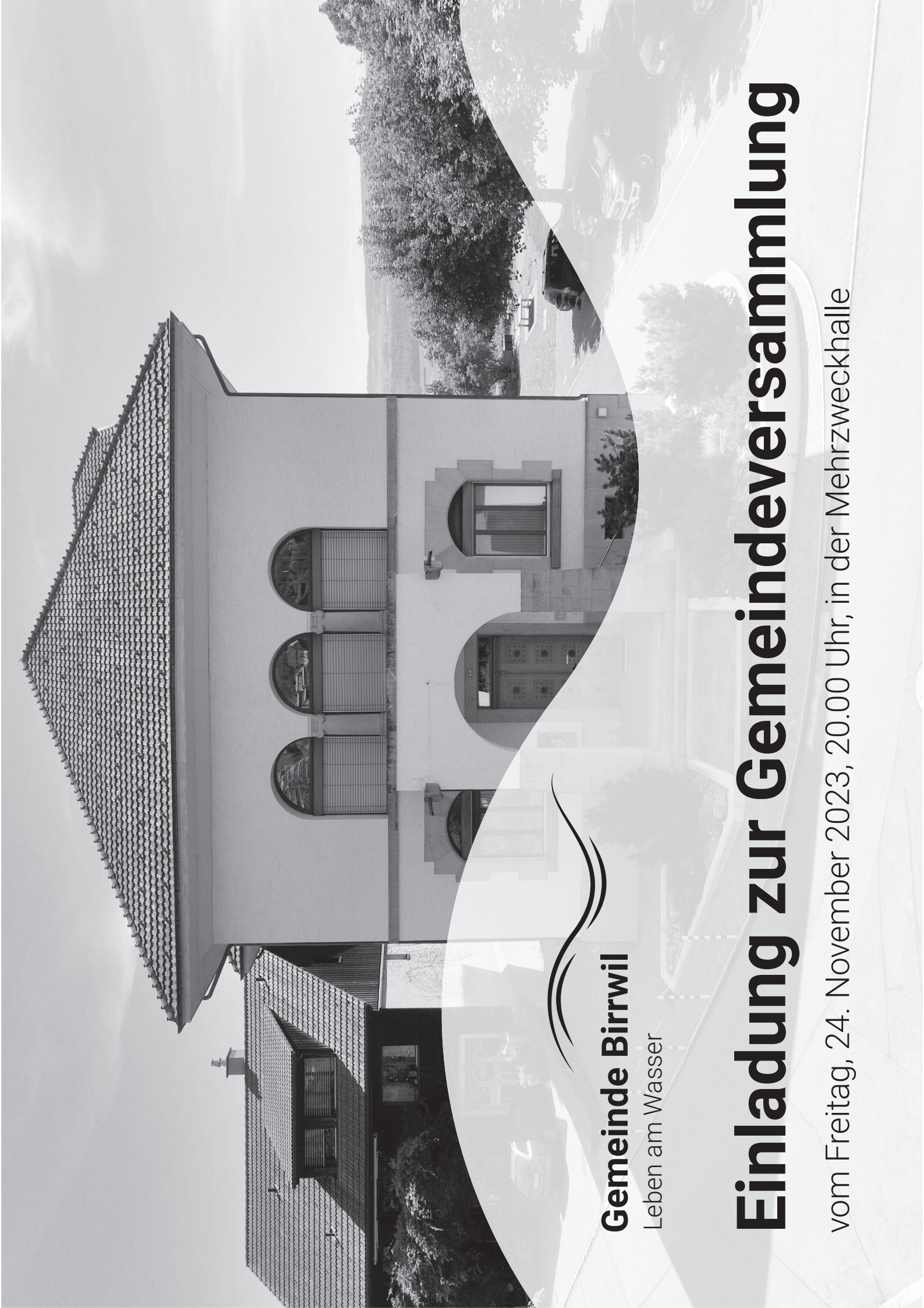


The background of the flyer is a grayscale photograph. On the left, there is a large, light-colored building with a tiled roof and several arched windows. To the right, a road curves through a landscape with trees and hills. Several cars are visible on the road. A large, white, curved graphic element separates the building from the road scene.

Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur **Budget-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein am **Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr**. Ganz besonders werden die Neuzuzüger/-innen und die Jungbürger/-innen willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Stimmrechtsausweis

Die letzte Seite der Broschüre ist der Stimmrechtsausweis. Wir bitten Sie den Stimmrechtsausweis an der perforierten Stelle abzutrennen, danach nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Budget 2024

Das Budget 2024 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde ist in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Die detaillierten Budgetzahlen können während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch).

Hinweise

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter **www.birrwil.ch** eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat die Stimmberechtigten zum traditionellen Apéro ein.

Birrwil, im November 2023

Der Gemeinderat

Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- oder Ergänzungsantrag). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsanträge schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und

Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und sein Ehegatte oder seine Ehegattin, seine Eltern sowie seine Kinder und ihre Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Rechte der Stimmberechtigten

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Geschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmen ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im Lenzburger Bezirksanzeiger, im Anschlagkasten (Gemeindehaus) und auf der Homepage www.birrwil.ch.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023
2. Verpflichtungskredit ICT-Beschaffungen Kreisschule aargauSüd
3. Zusammenarbeit mit dem Regionalen Sozialdienst Oberwytental
4. Verpflichtungskredit Sanierung Netzwasserleitung,
Strassenentwässerung und Belagssanierung im Abschnitt Wegparzelle 1384 bis Hohlgasse
5. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Mitteilungen und Verschiedenes



Einwohnergemeinde

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 9. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter **www.birrwil.ch** eingesehen werden.

Antrag:
Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Verpflichtungskredit ICT-Beschaffungen Kreisschule aargauSüd

Ausgangslage

Die digitalen Medien werden in vielen Unterrichtsfächern gemäss Lehrplan 21 als didaktisches Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden und förderorientierten Unterrichts eingesetzt. Zunehmend entstehen Lernsystem und Lehrmittel, die auf elektronischen Ressourcen aufbauen und eine entsprechende technologische Grundausstattung erfordern. Das ICT-Konzept sieht vor, dass die Lernenden der 1. Oberstufe jeweils mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet werden.

Einwohnergemeinde

Im 2021 haben die Verbandsgemeinden einem Verpflichtungskredit für die Ausrüstung im Schuljahr 2022/23, 2023/24 und 2024/25 zugestimmt. Für die Schuljahre ab 2025/26 müssen weitere neue Notebooks angeschafft werden.

Die Kreisschule aargauSüd rechnet weiterhin mit Gerätekosten von CHF 630.00 inkl. MWST. Mit diesem Gerätepreis ist es möglich, für die Schule angemessene Geräte für die Lernenden zu erhalten. Die Lernenden bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, das persönliche Notebook am Ende der Oberstufenzeit gegen die Depoteinlage von CHF 150.00 zu erwerben. Retournierte Notebooks werden, wenn möglich, als Reservegeräte wieder eingesetzt. Die Weitergabe von gebrauchten Geräten an ein Hilfsprojekt wird noch geprüft.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Gerätehersteller «Hewlett-Packard HP» hat gut funktioniert. Die Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, dass auch die Primarschulen aus dem oberen und mittleren Wynental ebenfalls von der Kooperation und günstigen Preisen profitieren können. Bei höheren Bestellmengen besteht die Möglichkeit von noch besseren Konditionen.

Kosten/Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf insgesamt CHF 1'375'000.00 inkl. MWST (siehe Tabelle) und wird über fünf Jahre verteilt.

Einwohnergemeinde

Verrechnung

Die Kosten werden den Gemeinden jährlich gemäss Anzahl Lernende nach Abschluss der Anschaffungen/Einrichtungen verrechnet.

Verpflichtungskredit

Für die jährliche Anschaffung digitaler Endgeräte für die neu Eintretenden Lernenden der 1. Oberstufe während fünf Jahren (pro Jahr ca. 400 Lernende) wird mit folgenden Kosten gerechnet):

Im Jahr 2025	CHF 250'000.00
Im Jahr 2026	CHF 250'000.00
Im Jahr 2027	CHF 250'000.00
Im Jahr 2028	CHF 250'000.00
Im Jahr 2029	CHF 250'000.00
Infrastruktur (Verkabelung, WLAN, Lademöglichkeiten etc.)	CHF 125'000.00
Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST) für 5 Jahre	CHF 1'375'000.00

Einwohnergemeinde

Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 16'500.00 für die Fortführung der über fünf Jahre gestaffelten Ausstattung der Lernenden der Kreisschule aargauSüd mit digitalen Endgeräten.

Voraussichtliche Kosten pro Gemeinde

Gemeinde	Lernende 2023/24 (Stand Mai 2023)	Total Verpflichtungskredit	Voraussichtliche Kosten pro Jahr 2025 bis 2029
Beinwil am See	112	CHF 141'900.00	CHF 28'380.00
Birrwil	13	CHF 16'500.00	CHF 3'300.00
Gontenschwil	56	CHF 71'000.00	CHF 14'200.00
Leimbach	17	CHF 21'500.00	CHF 4'300.00
Menziken-Burg	273	CHF 346'000.00	CHF 69'200.00
Oberkulm	101	CHF 128'000.00	CHF 25'600.00
Reinach	313	CHF 396'700.00	CHF 79'340.00
Teufenthal	45	CHF 57'000.00	CHF 11'400.00
Unterkulm	106	CHF 134'400.00	CHF 26'880.00
Zetzwil	49	CHF 62'000.00	CHF 12'400.00
Total	1'085	CHF 1'375'000.00	CHF 275'000.00

Einwohnergemeinde

Traktandum 3: Zusammenarbeit mit dem Regionalen Sozialdienst Oberwynental

Sachverhalt

Aufgrund der anhaltend hohen Fallzahl in der Betreuung der Fälle für materielle Hilfe, Alimentenwesen und Flüchtlingsbetreuung kann die Arbeit mittels einem 20%-Pensum nicht mehr durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Birwil gewährleistet werden.

Daher hat sich der Gemeinderat an den Regionalen Sozialdienst Oberwynental, Menziken, gewandt und angefragt, ob eine Zusammenarbeit in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und Alimentenwesen möglich wäre.

Der Regionale Sozialdienst Oberwynental stellte anschliessend den entsprechenden Leistungsvertrag und das Delegations- und Kompetenzreglement dem Gemeinderat Birwil zur Prüfung zu.

Leistungsvertrag

Dem Leistungsvertrag können folgende Angaben entnommen werden:

- Gegenstand
- Zweck
- Dienstleistungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen
- Ort der Dienstleistungserbringung
- Kompetenzdelegation
- Entschädigung
- Anpassung der Entschädigungsansätze
- Personal
- Haftung
- Ansprechperson
- Vertragsänderungen
- Vertragsdauer, Kündigung

Einwohnergemeinde

Kosten

Die Aufwendungen des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental werden mittels Stundenansatz von CHF 120.00 an die Gemeinde Birrwil weiterverrechnet.

Beginn

Der Sozialdienst Birrwil soll per 01. Januar 2024 an den Regionalen Sozialdienst Oberwynental angegliedert werden. Die Amtsübergabe erfolgt im Dezember 2023.

Antrag:

Der vorliegende Leistungsvertrag mit dem Regionalen Sozialdienst Oberwynental sei zu genehmigen.

Traktandum 4: Verpflichtungskredit für die Sanierung Netzwasserleitung, Strassenentwässerung und Belagssanierung im Abschnitt Wegparzelle 1384 bis Hohlgrasse

Die Netzwasserleitung in der Oberdorfstrasse weist einen schlechten Zustand auf, aufgrund dessen soll diese saniert werden. Da sich auch die Strasse in einem schlechten Zustand befindet soll auch der Belag saniert werden und die Strasse neu mit einer Entwässerung versehen werden. In diesem Zusammenhang soll auch die bestehende Liegenschaftsentwässerung der Parzelle 1537 an die neue Entwässerungsleitung angeschlossen werden.

Technische Daten:

- Länge Neubau Entwässerung: 145m, NW 150mm/250mm
- Länge Neubau Netzwasser: 165m, NW 180mm/158.6mm

Einwohnergemeinde

Antrag:

Dem Verpflichtungskredit von CHF 645'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung «Oberdorfstrasse» Abschnitt Wegparzelle 1384 bis Hohlgasse sei zuzustimmen.

Zusammensetzung Kredit

Baumeisterarbeiten	CHF 377'000.00
Entwässerung	CHF 223'262.50
Netzwasser	CHF 153'737.50
Nebenkosten	CHF 268'000.00
Geometerkosten	CHF 10'000.00
Gebühren Bewilligungen	CHF 5'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 66'000.00
Kanal-TV	CHF 6'000.00
Gartenbau, Landwirtschaft	CHF 8'000.00
Honorare	CHF 63'980.00
Qualitätsüberwachung	CHF 9'020.00
Unvorhergesehenes/Diverses/Rundung ca. 10%	CHF 51'490.00
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF 48'510.00
Total Erstellungskosten (inkl. MWST)	CHF 645'000.00

Einwohnergemeinde

Traktandum 5: Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Birrwil weist ein Verlust von CHF 193'200.00 (Vorjahr: Verlust CHF 194'590.00) bei einem Steuerfuss von 95% aus.

Diese Broschüre soll Ihnen einen kurzen Einblick geben. Das detaillierte Budget kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Verfügen Sie über keine geeigneten Geräte, stellen wir Ihnen gerne auch einen Papierausdruck zu.

Einblick in das Budget 2024

Wie bereits erwähnt, weist das Budget 2024 ein Verlust von CHF 193'200.00 aus. Das Budget 2023 wies ebenfalls einen Verlust von CHF 194'590.00 aus. Im Jahre 2022 wurde ein Gewinn von CHF 1'007'200.14 ausgewiesen.

Einwohnergemeinde

Nachfolgend listen wir Ihnen die wesentlichsten Abweichungen der Positionen des Budgets 2024 zum Budget 2023 auf:

	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'886'310	5'886'310	5'963'510	5'963'510	6'281'349.86	6'281'349.86
3	Aufwand	5'769'140		5'841'520		5'157'105.21	
30	Personalaufwand	1'059'930		1'209'710		1'121'315.20	
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'390'460		1'494'640		1'316'993.77	
33	Abschreibungen VV	614'450		411'020		268'104.10	
34	Finanzaufwand	105'840		70'490		37'349.45	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20				-22'466.48	
36	Transferaufwand	2'389'420		2'344'380		2'164'102.63	
38	Ausserordentlicher Aufwand	120		120		112.40	
39	Interne Verrechnungen	208'900		311'160		271'594.14	
4	Ertrag		5'681'910		5'715'850		6'281'298.73
40	Fiskalertrag		3'967'880		3'835'140		4'119'492.35

Einwohnergemeinde

41	Regalien und Konzessionen							
42	Entgelte		1'009'220		1'042'950		1'035'757.86	
44	Finanzertrag		79'170		80'760		491'739.80	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		5'000		11'000			
46	Transferertrag		411'740		434'840		362'714.58	
49	Interne Verrechnungen		208'900		311'160		271'594.14	
9	Abschlusskonten	117'170	204'400	121'990	247'660	1'124'244.65	51.13	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	117'170	204'400	121'990	247'660	1'124'244.65	51.13	

Einwohnergemeinde

30 Personalaufwand, Abnahme CHF 149'780.00

Aufgrund der jetzigen Altersstruktur des Personals wird mit weniger hohen Personalkosten gerechnet. Zudem sind aktuell alle Stellen vollständig besetzt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen,

Zunahme CHF 203'430.00

Aufgrund von diversen abgerechneten Projekten werden diese gemäss den kantonalen Vorgaben abgeschrieben.

34 Finanzaufwand, Zunahme CHF 35'350.00

Für die Darlehen müssen entsprechende Zinsen bezahlt werden.

3621 Finanz- und Lastenausgleich,

Abnahme CHF 60'000.00

Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich wird sich im Jahre 2024 auf CHF 387'000.00 reduzieren, aufgrund der Ergebnisse der letzten 3 Jahre.

40 Fiskalertrag, Zunahme CHF 132'740.00

Aufgrund der aktuellen Situation und den noch zu erwartenden Zuzügen wurden die Steuern für das Jahr 2024 entsprechend höher budgetiert.

4621 Ausgleichsbeitrag FLA, Zunahme CHF 3'650.00

Es erfolgt eine Auszahlung des Ausgleichsbeitrages in der Höhe von CHF 35'700.00.



Einwohnergemeinde

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'886'310	5'886'310	5'963'510	5'963'510	6'281'349.86	6'281'349.86
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	996'520	147'440	983'230	141'330	934'495.64	169'466.18
	Nettoergebnis		849'080		841'900		765'029.46
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	442'520	74'650	424'210	79'350	367'679.27	70'747.88
	Nettoergebnis		367'870		344'860		296'931.39
2	BILDUNG	1'312'330	13'400	1'142'300	13'950	989'573.25	14'913.00
	Nettoergebnis		1'298'930		1'128'350		974'660.25
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	87'970	11'570	89'270	11'240	103'131.58	11'740.45
	Nettoergebnis		76'400		78'030		91'391.13
4	GESUNDHEIT	156'540		195'730		148'103.90	
	Nettoergebnis		156'540		195'730		148'103.90

Einwohnergemeinde

5	SOZIALE SICHERHEIT	640'670	93'840	566'990	81'640	550'869.72	116'744.77
	Nettoergebnis		546'830		485'350		434'124.95
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	380'190	20'100	426'350	16'500	367'684.72	25'806.70
	Nettoergebnis		360'090		409'850		341'878.02
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	851'670	780'340	953'090	852'240	748'724.82	693'614.61
	Nettoergebnis		71'330		100'850		55'110.21
8	VOLKSWIRTSCHAFT	225'810	180'000	227'750	200'000	201'333.76	163'356.80
	Nettoergebnis		45'810		27'750		37'976.96
9	FINANZEN UND STEUERN	792'090	4'564'970	954'590	4'567'260	1'869'753.20	5'014'959.47
	Nettoergebnis	3'772'880		3'612'670		3'145'206.27	

Einwohnergemeinde

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne

Spezialfinanzierungen

Dem betrieblichen Aufwand des allgemeinen Haushalts von CHF 4'625'100.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 4'454'700.00 gegenüber. Somit resultiert ein Minus von CHF 170'400.00 aus der betrieblichen Tätigkeit. Mit dem Verlust aus der Finanzierung von CHF 22'800.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Verlust von CHF 193'200.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von CHF 1'250'220.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 44'100.00 budgetiert. Da nur eine Selbstfinanzierung von CHF 219'010.00 ausgewiesen wird, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 987'110.00 zu erwarten.

Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis Wasserwerk

Dem betrieblichen Aufwand des Wasserwerks von CHF 211'160.00 steht ein betrieblicher Ertrag von

CHF 262'780.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 51'620.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -2'870.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gewinn von CHF 48'750.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wasserwerk

Im Jahre 2024 sind Investitionen von CHF 153'000.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 100'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 134'950.00 wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 81'950.00 im Wasserwerk zu erwarten sein.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung

Dem betrieblichen Aufwand der Abwasserbeseitigung von CHF 348'540.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 334'340.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -14'200.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 3'000.00 wird ein negatives operatives Ergebnis beziehungsweise ein Verlust von CHF 11'200.00 budgetiert.

Einwohnergemeinde

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

Im Jahre 2024 sind Investitionen von CHF 1'092'000.00 geplant. Als Einnahmen werden CHF 100'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 32'700.00 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 959'300.00 in der Abwasserbeseitigung erwartet.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft

Dem betrieblichen Aufwand der Abfallwirtschaft von CHF 134'050.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 162'020.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 27'970.00. Durch das ausserordentliche Ergebnis von CHF 120.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gewinn von CHF 27'850.00 erwartet.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abfallwirtschaft

Im Jahr 2024 sind keine Investitionen vorgesehen. Die Selbstfinanzierung von CHF 27'970.00 wird ein Finanzierungsüberschuss im gleichen Umfang erwirken.

Erfolgsausweis Wärmeverbund

Dem betrieblichen Aufwand des Wärmeverbunds von CHF 135'430.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 180'000.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 44'570.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -4'000.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gewinn von CHF 40'570.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wärmeverbund

Im Jahr 2024 sind keine Investitionen geplant. Die Selbstfinanzierung von CHF 75'760.00 wird einen Finanzierungsüberschuss im gleichen Umfang erwirken.

Antrag:

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95% sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 6: Mitteilungen und Verschiedenes

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1:

Protokoll der Ortsbürgergemeinde- versammlung vom 9. Juni 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter **www.birrwil.ch** eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2024

Die Benützungsgebühren aus der Vermietung der Waldhütte werden mit CHF 33'000.00 budgetiert. Neben der Verzinsung des Kontokorrenten mit der Einwohnergemeinde sind keine weiteren Positionen vorgesehen.

Antrag:

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 3: Mitteilungen und Verschiedenes





Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

P.P.
5708 Birrwil

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

OG

Hanspeter Mustermann
Mustergasse 123
5708 Birrwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal vorzuweisen.